

299. Von dem Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. (bearbeitet von R. Jecht) liegt jetzt der zweite, starke Band vollständig vor (Görlitz 1900—1903). Er umfasst die Jahre 1429—1437 und bringt zahlreiches Material zur Geschichte von Görlitz und der Oberlausitz im Zeitalter des Hussitenkrieges, darunter auch eine Reihe Briefe und Urkunden K. Sigmunds. Von der Anlage eines Sachregisters hat man aus Raumerparnis Abstand genommen, obwohl ein solches erwünschter gewesen wäre als das Orts- und Personenverzeichnis (bearbeitet von E. A. Seeliger), dessen Artikeln vielfach doch nur ein geringes Interesse entgegengebracht werden wird. M. Kr.

300. W. Schulte sucht in Anlage 1 seines Aufsatzes: 'Das Ende des Kirchenstreites zwischen Bischof Thomas II. (von Breslau) und Herzog Heinrich IV.' (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. und Altertum Schlesiens XXXIX, 221 ff.) zu zeigen, dass die in dem Codex 131 der Breslauer Stadtbibliothek enthaltene, hierauf bezügliche Sammlung von Aktenstücken (aus den Jahren 1284—1287), die sog. Acta Thomae II., eine offizielle, gleichzeitig oder wenig später vorgenommene Redaktion sei. In Anlage 2 handelt Sch. kurz über eine Urkunde des Herzogs Heinrich IV. von Schlesien von 1287 Oktober 22. — In derselben Zeitschr. S. 278—292 bringt Sch., nachdem er schon früher einmal die Unechtheit der Stiftungsurkunde für Kloster Leubus von 1175 darzutun gesucht hatte (vgl. N. A. XXIV, 390, n. 102), eine weitere Stütze für seinen Beweis, indem er zeigt, dass die in dem Güterverzeichnis der Urkunde erwähnte Villa Martini dem Kloster erst zwischen 1198 und 1201 geschenkt worden ist. M. Kr.

301. Als Beigabe zu seinem Aufsätze 'Der Uebergang des Gubener Erbgerichts von den Francken und Kohlo an die Stadtgemeinde und andere Beiträge z. Gesch. d. Rechtspflege in Guben (Niederlausitzer Mitteilungen VII, 299—324) veröffentlicht H. Jentsch mehrere hierauf bezügliche Urkunden des XIV. und XV. Jh. Bemerkenswert ist ein Stück aus einer Eingabe der Landsassen des Gubener Weichbilds und der krummen Spree sowie der Stadt Guben an K. Karl IV., sie bei ihrem Landgericht zu belassen (1372). M. Kr.

302. Im 32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins f. vaterländ. Gesch. u. Industr. zu Salzwedel (1905) veröffentlicht R. von Kalben (S. 73 f.) ein Facsimile und einen Abdruck einer Urk. Markgraf Albrechts II. von